

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

**Angestellte Handwerker beim Arbeitgeber Land Berlin**

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16552

vom 29. August 2023

über Angestellte Handwerker beim Arbeitgeber Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Handwerker sind beim oder über das Land Berlin beschäftigt?

Zu 1.:

Im Land Berlin sind 401 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer<sup>1</sup> beschäftigt, die eine Tätigkeit in einem gemäß der Anlagen A, B1 oder B2 zur Handwerksordnung (HwO) aufgeführten Handwerk ausüben. Zudem beschäftigt das Land Berlin 28 Handwerkshelferinnen und Handwerkshelfer<sup>1</sup>.

2. Wie viele Handwerker sind in den Bezirksamtern beschäftigt? Bitte detailliert nach Bezirken aufgeschlüsselt.

Zu 2.:

In den Bezirksamtern sind 166 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer<sup>1</sup> in einem Handwerksberuf entsprechend der Anlagen A, B1 oder B2 HwO sowie 27 Handwerkshelferinnen und Handwerkshelfer<sup>1</sup> beschäftigt.

Die Verteilung in den Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Beschäftigte	Mi	F-K	Pa	C-W	Sp	S-Z	T-S	NK	T-K	M-H	Li	Rd
Tarifbeschäftigte/r Handwerker	166	10	5	25	13	3	21	10	8	30	14	13	14
Tarifbeschäftigte/r Handwerkshelfer/in	27	1			1		2	12	4	2	1	2	2
gesamt	193	11	5	25	14	3	23	22	12	32	15	15	16

<sup>1</sup>Quelle: Statistikstelle Personal

3. Welche Handwerker sind beim Land Berlin beschäftigt?

Zu 3.:

Beim Land Berlin sind Handwerksmeister, Gebäudereiniger, Kraftfahrzeughandwerker, Metallhandwerker, Änderungsschneider, Maler, Elektrotechniker/Elektriker und andere Handwerker beschäftigt.

Eine abschließende Aufzählung der Handwerksberufe, die Tarifbeschäftigte des Landes Berlin ausüben, ist aus den zur Verfügung stehenden Datenquellen nicht möglich.

4. Wie hoch ist das durchschnittliche Entgelt der beim Land Berlin angestellten Handwerker?

Zu 4.:

Beschäftigte des Landes Berlin mit körperlich und handwerklich geprägten Tätigkeiten sind grundsätzlich in Teil III der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in die Entgeltgruppen 1 bis 9a eingruppiert. Neben dem Teil III der Entgeltordnung zum TV-L sind Handwerksmeister in Teil II Abschnitt 15 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung zum TV-L in die Entgeltgruppen 8 bis 9a eingruppiert. Die derzeit gültigen Entgelte sind der beigefügten Entgelttabelle zu entnehmen. Daneben besteht Anspruch auf eine Jahressonderzahlung, welche in den Entgeltgruppen 1 bis 4 87,43 %, 5 bis 8 88,14 % und 9a 74,35 % der Bemessungsgrundlage beträgt. Ferner erhalten die Beschäftigten derzeit eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150,00 Euro.

5. Unterliegen die Bezirksamter einer Meisterpflicht?

Zu 5.:

Gemäß § 2 HwO gelten die Vorschriften dieses Gesetzes für den selbständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks auch

„1. für gewerbliche Betriebe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, in denen Waren zum Absatz an Dritte handwerksmäßig hergestellt oder Leistungen für Dritte handwerksmäßig bewirkt werden,  
2. für handwerkliche Nebenbetriebe, die mit einem Versorgungs- oder sonstigen Betrieb der in Nummer 1 bezeichneten öffentlich-rechtlichen Stellen verbunden sind, ...“

Für den selbständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks ist die Ablegung einer Meister-, Ingenieur-, Technikerprüfung oder eine Ausnahmegewilligung erforderlich.

6. Sind die erforderlichen Handwerksmeister bzw. Betriebsleiter auch in den entsprechenden Bezirksamtern angestellt?

Zu 6.:

Sofern zum Zweck der Ausbildung oder zur Ausübung besonderer (mit einem Meistervorbehalt versehenen) Tätigkeiten eine Fortbildung zum Handwerksmeister erforderlich sein sollte,

werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Fortbildung beschäftigt.

Berlin, den 13.09.2023

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen